

Anlage-Schutzkonzept städtische Sporthallen

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

Wer darf die Sporthalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes "Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes" haben.

Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag. Am Wochenende bleiben die Hallen geschlossen, Wettkämpfe sind weiterhin untersagt.

Die Vereine müssen ein Vereinsschutzkonzept für die Ausübung ihrer Trainingseinheiten einreichen. Darin ist der Trainingsbetrieb mit den entsprechenden Schutzmassnahmen zu erklären.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)**
- **Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)**
- **Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.**
- **Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.**

Die Vereine sind selbst verantwortlich für die Einhaltung aller Schutzbestimmungen! Teilweise können Kontrollen durchgeführt werden. Wir bitten Sie, für die Gesundheit Aller, sich daran zu halten. Wenn die Bestimmungen nicht befolgt werden, wird das Sportamt die Vereine darauf hinweisen oder die Nutzung der Sportanlage verbieten.

Die Garderoben und Duschen der Sporthallen bleiben geschlossen. Die Teilnehmenden müssen sich zu Hause umziehen und duschen. Es soll nur ein Schuhwechsel stattfinden. Die Trainingszeiten sind einzuhalten. Jedoch ist die Halle mindestens zehn Minuten vor Schluss zu verlassen, damit ein kontaktloser Übergang gewährleistet ist.

Die Sporthallen der Stadt Schaffhausen können folgendermassen genutzt werden:

- **1-fach Turnhalle** maximal 2 Gruppen à 5 Personen
- **2-fach Turnhalle** maximal 3 Gruppen à 5 Personen
- **3-fach Turnhalle** maximal 4 Gruppen à 5 Personen

Reinigung und Desinfektion

- Oberflächenreiniger für die Sportgeräte werden zu Verfügung gestellt.
- Die Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türen, WC-Anlagen, etc. werden durch die Hauswartung mehrmals täglich gereinigt.